

Anhang C: Auf- und Abstiegsregelung (2015)

1. Landesliga:

Die Mannschaften auf den Plätzen 12, 13 und 14 steigen in die Verbandsliga ab.

2. Verbandsliga:

Die Mannschaft auf Platz 1 steigt in die Landesliga auf. Die Mannschaften auf den Tabellenplätzen 13 und 14 steigen in die Bezirksligen ab.

3. Bezirksligen:

Die Mannschaften auf den Plätzen 1-5 steigen in die Verbandsligen auf. Die Mannschaften auf dem Tabellenplatz 14 steigen in die Kreisligen ab.

4. Kreisligen:

Die Mannschaften auf den Plätzen 1 und 2 steigen in die Bezirksligen auf. Die drittplatzierten können vorsorglich Entscheidungsspiele bestreiten, für den Fall, dass ein übergeordneter Verein abmeldet.

5. Zusatz:

Die Zuteilung zu den Verbands-, Bezirks- und Kreisligen erfolgt entsprechend regionalen Gesichtspunkten und wird jeweils zu Beginn eines Spieljahres von der Spielbetriebskommission festgelegt. Sollte durch unvorhergesehene Umstände eine geänderte Auf- und/oder Abstiegsregelung erforderlich werden, wird dies den Vereinen rechtzeitig bekannt gegeben. Alle sonstigen Bestimmungen sind im § 18 der SPO festgelegt.

6. Anmerkung:

Diese Auf- und Abstiegsregelung basiert auf der Reduzierung aller Spielklassen auf 12 Mannschaften und der Einführung einer 2. Verbandsliga ab dem Jahr 2016.